



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hesse, Otto: Mittelschulen

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Mittelschulen

Von Professor Otto Hesse=Saarbrücken



it dem Namen „Mittelschule“ bezeichnet man in Süddeutschland und in Österreich alle Schulen, die zwischen der allgemeinen Volksschule und der technischen Hochschule bzw. der Universität stehen, also die Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen. In Preußen und nach seinem Beispiele in Norddeutschland überhaupt zählt man die Hochschulen nicht mit, wenn man von Schulen spricht. Man nennt daher die im Süden Mittelschulen genannten Anstalten „höhere Lehranstalten“ und gibt den Namen „Mittelschulen“ den Schulen, die zwischen ihnen und der Volksschule stehen. Die einzelnen Anstalten dieser Schularart haben in verschiedenen Orten oder Landesteilen noch besondere Namen, wie: Rektoratschulen, gehobene Schulen, höhere Stadtschulen, hessische Realschulen u. a. Die Rektoratschulen scheiden aus unserer Betrachtung deshalb aus, weil sie nichts anderes als die Unterstufe von humanistischen Gymnasien oder Realgymnasien sind, die in kleinen Orten vorzüglich der Provinzen Hannover, Westfalen und Rheinland bestehen. Von den Mittelschulen, die uns interessieren, bestehen etwa vierhundert in gegen zweihundertdreißig preussischen Orten. Ihr Name stammt aus dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Um die preussische Mittelschule hat sich der Kultusminister Dr. Falk besondere Verdienste erworben. Ihm zu Ehren nennt man sie deshalb wohl auch die Falksche Mittelschule.

Im Jahre 1869 legte der Berliner Stadtschulrat Dr. Hofmann dem Magistrat eine Denkschrift vor, in der er mit besonderer Bezugnahme auf Berliner Verhältnisse das Bedürfnis nach einer eigenen Schularart für den mittleren Bürgerstand nachwies. Die Vorschläge Hofmanns sind von der Berliner Schulverwaltung nicht gebührend berücksichtigt worden. Dagegen legte der Minister Falk die Denkschrift der von ihm einberufenen Konferenz vor, die sich mit

Organisationsfragen über das Schulwesen befassen sollte. Die Denkschrift diente als Ausgangspunkt für die Beratungen, die dann die Entwicklung des Mittelschulwesens zu einem vorläufigen Abschluß brachten. In letzter Zeit, wo ja Schulreformen an der Tagesordnung sind, hat man diesem Stiefkinde der preußischen Schulverwaltung erneute Aufmerksamkeit gewidmet. Das Endergebnis war ein reorganisierter Lehrplan, der im Frühjahr 1910 veröffentlicht wurde. Sofort nach seinem Bekanntwerden begann ein lebhafter Meinungsaustrausch. Stimmen für und gegen eine gedeihliche Entwicklung der reorganisierten Mittelschule führten sogar zu recht scharfen Auseinandersetzungen in der Tagespresse. Das ist der sicherste Beweis dafür, daß die Mittelschulfrage die wichtigste schulpolitische Frage der Gegenwart ist. Durch ihre Lösung werden brennende soziale Probleme beeinflusst.

Schon Hofmann hatte in seiner ersten Denkschrift auf die Unmenge von jungen Leuten hingewiesen, die in den unteren und mittleren Klassen der Gymnasien und Realanstalten einen Unterricht erhalten, der für ihren künftigen Beruf wenig geeignet ist. Diese Schüler belasten aber die höheren Lehranstalten zu deren und ihrem eigenen Nachteil. Sie erschweren es diesen Schulen, ihre eigentliche Aufgabe zu erfüllen. Gerade für diese jungen Leute war im Anfang des vorigen Jahrhunderts die Realschule gegründet worden. Die ist aber ihrer ursprünglichen Aufgabe nur kurze Zeit treu geblieben. Unter dem Drucke des Berechtigungswesens, das alle deutschen Schulen so schwer belastet und ihre Entwicklung so übel beeinflusst hat, wurden die Realschulen zu ganz anderen Schulen, als sie ursprünglich werden sollten. In der Mitte des Jahrhunderts begann dann jener jahrzehntelange Kampf zwischen dem humanistischen Gymnasium und der Realschule, in dem die Realschule dem humanistischen Gymnasium sein Berechtigungsmonopol streitig machte. Dieses Monopol, welches das humanistische Gymnasium nach und nach mit der Realschule teilen mußte, hat die Entwicklung des höheren Schulwesens immer mehr schablonisiert, und dieser Schablone hat auch die ehemals selbständige Realschule ihre Eigenart opfern müssen. Sie ist zur Gelehrtenschule, wie das humanistische Gymnasium, geworden; denn sie ist heute nichts anderes als die Unter- und Mittelstufe einer Oberrealschule. Die Falksche Reform wollte deshalb an Stelle der alten Realschule zwischen die allgemeine Volksschule und die verschiedenen Arten der höheren Schulen die neue Mittelschule setzen.

Die Mittelschule soll einen den künftigen Lebensverhältnissen ihrer Schüler angemessenen Unterricht bieten und diesen so einrichten, daß er in der zur Verfügung stehenden Zeit zu einem Abschluß gebracht werden kann. Sie soll weder eine mechanische Fortsetzung der Volksschule, noch viel weniger eine Vorbereitung für die höheren Schulen sein. Sie soll ihren Schülern einen erweiterten und gründlich vertieften Volksschulunterricht bieten, gelehrten Unterricht grundsätzlich ausschließen. Gleichzeitig soll sie den Bedürfnissen des gewerblichen Lebens gerecht werden und dadurch die Interessen des Mittelstandes in einem Maße berücksichtigen,

wie es in den höheren Schulen nicht geschehen kann. Neben angewandter Mathematik und Naturlehre, Geschichte, Geographie und Deutsch gehört eine Fremdsprache zum eisernen Bestande des obligatorischen Lehrplans. Entsprechend den höheren Lehraufgaben stellt man natürlich auch an die Fachbildung der Lehrer erhöhte Anforderungen. Volksschullehrer, die an Mittelschulen unterrichten wollen, müssen sich einer besonderen Mittelschullehrerprüfung unterziehen.

Die preußische Mittelschule füllt eine Lücke aus und entspricht einem dringenden Bedürfnisse des Mittelstandes. Dieser Stand hat gar kein Interesse daran, daß der Lehrplan für die Schule seiner Kinder sich an den Lehrplan einer höheren Schule anlehnt oder ihn gar nachahmt. Wenn man unter Berufsbildung die Bildung versteht, die sich zusammensetzt aus der allgemeinen Bildung desjenigen Niveaus, auf dem der Berufsstand steht, und der Fachbildung, die er zur Ausübung seines Berufs nötig hat, so könnte man die Mittelschule schon eine Berufsschule des deutschen Mittelstandes nennen. Sie werde Nachwuchs liefern für die bürgerlichen Berufe der selbständigen Handwerksmeister, der Fabrikwerkmeister, der kleinen Geschäftsleute, der mittleren Beamten in den Gemeindeverwaltungen oder in größeren industriellen Unternehmungen u. a. Soweit die Mittelschule in ihrer reinen Form.

Die Pläne Falks sind nicht entfernt in dem Umfange verwirklicht worden, wie man berechtigt war zu hoffen. Dabei haben die verschiedensten Ursachen mitgewirkt. Falk war als „Kulturkampfminister“ den Ultramontanen in der Seele verhaßt. Ultramontane Stadtverwaltungen gründeten schon deshalb keine Schulen, die von diesem Manne gefördert wurden. Sie behielten lieber ihre alten Lateinschulen mit ihren geistlichen Rektoren und ließen unter Nichtachtung der neuzeitlichen Forderungen die Knaben aus dem Kleinbürgerstande weiter ihre lateinischen Deklinationen lernen, damit sie mit der „Bildung des Quartaners“ in das Berufsleben eines ehrsamem Handwerkers oder Bauern eintreten können. Weitere Gegner aber erstanden der Mittelschule aus den Reihen der Volksschullehrer, die ihre eigene Berufsarbeit durch die Mittelschule degradiert wädhnten. Diese Gegnerschaft aus reinen Standesinteressen besteht noch heute in alter Heftigkeit. Als ausschlaggebende Ursache ist endlich der Mangel an „Berechtigungen“ anzusprechen, an dem die Mittelschule leidet. Die Berechtigungen entscheiden nun einmal über das Schicksal einer deutschen Schule. Keine deutsche Schule, die über das Ziel der Volksschule hinausgeht, kann ohne „Berechtigungen“ bestehen. Der Vater, dessen Entschlüsse über den Bildungsgang seines Sohnes nicht durch Familientraditionen beeinflusst werden, ist mit Recht Nützlichkeitsmensch. Als solcher fragt er nicht: Wo lernt dein Sohn das für seinen Beruf Nützlichste? Er kann das ja in den meisten Fällen gar nicht beurteilen. Deshalb fragt er in erster Linie: Welche „Berechtigung“ hat dein Sohn am Schlusse des sechsten oder neunten Schuljahres? Die Antwort auf diese Frage ist für ihn maßgebend, sie entscheidet also auch über den Besuch und damit über die Existenz der Schulen. Sie hat die höheren Schulen über-

völkert und die Mittelschulen nicht aufkommen lassen. Ihr allein ist es zuzuschreiben, daß die Zahl der höheren Schulen in Preußen während des letzten Jahrzehntes von 556 auf 719, die Zahl ihrer Schüler von 156630 auf 220959 angewachsen ist, daß sich also die Schülerzahl auf den höheren Schulen um 41 Prozent vermehrte, während sich die Gesamtbevölkerung Preußens nur um 15 Prozent erhöhte. Mehr als die Hälfte der Schüler besucht die höheren Schulen von vornherein nicht in der Absicht — ihr Endziel zu erreichen. Für sie ist der Besuch der höheren Schule weiter nichts, als der immer noch sicherste Weg, gegen den Einfluß einiger Lebensjahre irgendeine Berechtigung, meist den Einjährigenschein, zu erlangen. Drei Viertel aller Schüler erreichen deshalb das Ziel einer höheren Lehranstalt überhaupt nicht; die Hälfte verläßt die Schule mit dem Einjährigenschein und der vierte Teil kommt nur über die untersten Klassen hinaus. Diese treten dann am Schlusse des schulpflichtigen Alters in einen bürgerlichen Beruf und haben nicht einmal eine abgeschlossene Volksschulbildung, weil sie statt der Volksschule die Unterklassen einer höheren Schule besuchen mußten.

Die großen sozialen Schäden, die sich daraus ergeben, liegen für den Einseitigen auf der Hand. Da ist das Durchschnittsalter derer, welche die höheren Schulen mit dem Einjährigenschein verlassen, weit über siebenzehn Jahre. In einem solchen Alter hat aber der Gymnasiast oder Realschüler keine Neigung mehr, Lehrling eines Handwerkes zu werden. Er wählt lieber einen Beruf, der nach seiner Ansicht in gesellschaftlich höherem Ansehen steht als das Handwerk und trägt zu unerträglicher Überfüllung dieser Berufe bei. Auf der anderen Seite herrscht in den Handwerker- und Kunsthandwerkerberufen anerkanntermaßen ein so großer Mangel an geeigneten Hilfskräften, daß in vielen handwerklichen Berufszweigen noch nicht einmal halb so viele Lehrlinge wie Meister sind. Hätten die für diese Berufe geeigneten jungen Leute eine Mittelschule besucht, dann würden sie ihren Beruf wohl nicht so oft verfehlen, wie es heute leider geschieht. Nur die „Berechtigungen“, ohne die sie in deutschen Verhältnissen allerdings nichts beginnen können, hatten sie in die höhere Schule geführt. Die Staatsverwaltungen verlangen Berechtigungsnachweise, und Kaufleute wie Industrielle haben es den Staatsverwaltungen nachgemacht. Wer also aus irgendeinem Grunde wünscht, daß die reorganisierte Mittelschule nicht dasselbe Schicksal hat wie die alte, der muß darauf sinnen, die Mängel des Berechtigungswesens auf irgendeine Weise zu beseitigen oder wenigstens zu verkleinern.

Es ist denn auch eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden, radikale und vorsichtig abwägende. Der eine heißt: Abschaffung jeglicher Berechtigungen. Wer einen Beruf wählt, der eine höhere Schulbildung zur Voraussetzung hat, mag diese durch besondere Prüfung nachweisen. Dann werden unsere Schulen nicht mehr um der „Berechtigung“ willen besucht, und ihr Schülermaterial wird sich in der Hauptsache aus solchen jungen Leuten zusammensetzen, deren Bildung

um ihrer selbst und um des Berufes willen wertvoll ist. Die Schulen werden sich also nur ihren eigensten Aufgaben widmen dürfen und keine von ihnen ist die bevorzugte Konkurrentin der anderen. Die Mittelschule erhält ihren Zuzug aus den Kreisen, für die sie gemacht ist, wie die höhere Schule aus denen, die auf wissenschaftliche Bildung Wert legen. Wo aber viel Licht ist, da stellt sich auch Schatten ein. Wenn das Zeugnis einer normalen Erziehungs- und Bildungsanstalt, deren Lehrer ihre Schüler in jahrelangem Unterricht genau kennen gelernt haben, durch Konkurrenzprüfungen abgelöst wird, so liegt die Gefahr nahe, daß dem reinen Zufall, der ja bei solchen Prüfungen immer eine große Rolle spielt, ein viel zu großer Einfluß auf die Auswahl der Bewerber eingeräumt wird. Solche summarischen Prüfungen werden gar leicht zu Abfragevorstellungen, bei denen das schlagfertige Vonsichgeben mechanisch angeeigneter Kenntnisse — wie etwa bei der Rekrutenvorstellung — den Ausschlag gibt. Die Vorbereitung für solche Prüfungen wird man aber in der Hauptsache nicht in der normalen Erziehungsschule, sondern in Pressen suchen, die durch aufdringliche Reklame zu ersetzen suchen, was ihnen von der Gediegenheit einer deutschen Schule fehlt. Die solide deutsche Schulbildung müßte dadurch aber schweren Schaden leiden. Solchen Zustand kann also niemand herbeiwünschen, der im Interesse der deutschen Volksbildung eine gedeihliche Entwicklung des deutschen Schulwesens wünscht.

Auch die Aufhebung des Einjährigeninstitutes als der am deutlichsten sichtbaren Ursache des Schul- und Berechtigungswesens ist empfohlen worden. Man weist dabei gern auf Frankreich hin, das ja auch das Einjährigengjahr wieder abgeschafft hat. Als ob gerade Frankreich darin für uns maßgebend sein müßte, wo doch die ganze Einrichtung über einen kurzen Versuch niemals hinausgekommen ist. Das Einjährigeninstitut in Preußen-Deutschland ist etwas historisch Begründetes und (auch militärisch) durchaus Bewährtes, das man doch nicht ohne zwingende Gründe umstößt, um einen gleichmacherischen Zustand zu schaffen, über dessen Rücksichtslosigkeit weite Bevölkerungskreise allen Grund zur Unzufriedenheit hätten. Dazu hat der preußische Kriegsminister noch auf eine andere Seite der Sache hingewiesen. In der Sitzung des Reichstages vom 28. Januar d. Js. beantwortete er den Wunsch eines Abgeordneten um Beseitigung der Einjährigen aus der Armee mit den Worten: „Wir stellen jährlich zwölftausend Einjährige ein. Die können wir nicht entbehren. Wenn wir entsprechend die Präsenzstärke erhöhen, so macht das eine Vermehrung der Kosten um 24 Millionen Mark!“ Wer also die Abschaffung der Einjährigen als Heilmittel unseres Schulwesens empfiehlt, der hat zuerst die Pflicht, die Parteien des Reichstages zur Bewilligung dieser außerordentlichen Etatserhöhung zu veranlassen.

Die Lösung der Mittelschulfrage kann nicht auf dem Wege liegen, der die geschichtliche Entwicklung des Berechtigungswesens in Deutschland durch einen Gewaltakt unterbricht. Ihre Lösung ist nur möglich durch Fortbildung und

Erweiterung der Berechtigungen auch auf die Mittelschulen. Die preußische Schulverwaltung widmet deshalb auch gerade dieser Seite der Frage ihre vollste Aufmerksamkeit. Sorgfältige Erwägungen über die Berechtigungsfrage sind aber auch um so mehr am Platze, als durch sie der Mittelschule allein die Möglichkeit erhalten wird, ihre reine Form zu bewahren und sich in dieser Richtung fortzuentwickeln, statt zum Surrogat einer höheren Schule, zu einer Winkelschule zu werden, deren Schüler mit größerer oder geringerer Berechtigung mißtrauisch auf höheren Schulen aufgenommen werden. Den Grund zu solcher Besorgnis hat die Schulverwaltung selbst durch ihr Nachgeben gegen das Drängen kleiner Städte gegeben; sie stellt der Mittelschule in den neuen Lehrplänen „Anpassung an den Lehrplan der höheren Schulen“ in Aussicht. Der ursprüngliche Hofmannsche Entwurf und demnächst der Falksche Normallehrplan schloß gerade das als dem Wesen einer Mittelschule diametral gegenüberstehend grundsätzlich aus; er bestimmte, die Mittelschulen dürften „nicht eine Vorbereitung für die Gymnasien oder Realschulen sein, weil sie dann selbst einen Abschluß der Bildung nicht erreichen könnten“. Erhalten die Mittelschulen nun keinerlei Berechtigungen, deren Besitz ihren Besuch zunächst praktisch anregt, dann werden ihnen die Schüler fern bleiben. Um diese Schulen nun in kleinen Städten lebensfähig zu machen, werden die Stadtverwaltungen in gar vielen Fällen die lateinische Rektoratsschule als die „Anpassung an den Lehrplan der höheren Schulen“ ansehen. Sie werden besucht, weil den Schülern die Erwerbung von Berechtigungen auf der höheren Schule, für die sie vorbereitet werden, wenigstens noch in Aussicht steht. Der eigentliche Zweck der Mittelschule ist dadurch aber völlig in Frage gestellt, und alle die oben erörterten Unzuträglichkeiten müssen sich verschärfen, weil den Schülern solcher Pseudomittelschulen durch diese Neuordnung die Aufnahme in die höheren Schulen sogar noch erleichtert werden soll. Die Pseudomittelschulen sollen nämlich der Aufsicht des Direktors einer brauchbaren höheren Schule unterstellt werden, damit ihr Abgangszeugnis zur Aufnahme in die höhere Schule ohne Aufnahmeprüfung berechtigt.

Sollen nun solche Abweichungen von der reinen Form, solche eigenartigen Gebilde, die weder Mittelschule noch höhere Schule sind, nicht aufkommen, dann muß die Bahn für die Entwicklung der reinen Form freigemacht werden. Das kann aber nur durch Ausdehnung der Berechtigungen, wenn auch in beschränkter Form, auf die neue Mittelschule geschehen. Schon in dem Falkschen Entwurfe war das vorgesehen. Es heißt dort, „die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst, welche die meisten der bezeichneten jungen Leute den höheren Lehranstalten zuführt, müsse von den Schülern der neuen Schule mit einem gleichen Aufwand von Zeit und Kraft erlangt werden können wie in den höheren Lehranstalten, und mit dem Zeitpunkt, wo diese Berechtigung hier erlangt werden kann, müsse in der neuen Schule der Unterrichtskursus schließen“. Was man vor vierzig Jahren schon richtig erkannte, aber noch nicht durchzuführen wagte, das wird

bei der Reorganisation die Hauptsache sein, wenn man nicht erleben will, daß die einzige und notwendige Schule für den deutschen Mittelstand wiederum nur aus Mangel an Berechtigungen nicht aufkommt. Es wäre eine Ungerechtigkeit, die nur Erbitterung schaffen würde, wollte man die Mittelschule hinter „Bressen“ stellen, deren Abschlußprüfung sogar in freigiebigster Weise die Berechtigung zuerkannt wird. Mit der Möglichkeit, den Einjährigenschein zu erwerben, muß natürlich auch den Mittelschülern die mittlere Beamtenlaufbahn freigegeben werden; denn für die meisten von diesen Anwärtern hat der Einjährigenschein ja doch nur Wert wegen der damit garantierten Vorbildung. Und es kann kein Zweifel sein, daß die neue Mittelschule die Anwärter für alle diese Berufe zweckmäßiger vorbereitet als das Gymnasium. Dann werden sich auch bald Kaufleute und Industrielle daran gewöhnen, beide Zeugnisse gleichzustellen. Hinter dem „Einjährigen“ der Mittelschule stecken aber noch ganz andere praktische Fragen, deren Lösung nicht bloß für die Schule, sondern für das ganze Volk von großer Bedeutung ist, und man darf annehmen, daß nach Lösung dieser Fragen der Mittelschule eine große Zukunft bevorsteht und daß sie zum Wohle weiter Kreise wirken wird. Die höheren Schulen aber werden sich ganz ihrer eigentlichen Aufgabe widmen können, weil sie von unfähigen und unlustigen Schülern immer mehr befreit werden. Ist die Berechtigungsfrage aber erst einmal gelöst, dann wird die Mittelschule selbst schon die an die höheren Schulen angepaßten Klassen als einen Fremdkörper von sich abstoßen.

Soweit die Unterrichtsverwaltung in Betracht kommt, darf man die modifizierte Berechtigungsfrage wohl als gelöst betrachten, gelöst zugunsten der neuen Mittelschule. Aber die Militärverwaltung hat hier auch ein Wort, und zwar das entscheidende, mitzureden. Seit Monaten werden denn auch Verhandlungen zwischen den beiden maßgebenden Stellen gepflogen, auf deren Abschluß alle die mit gespannter Erwartung blicken, denen die glückliche Lösung der Mittelschulfrage im sozialen Interesse unseres Volkes und nicht minder im Interesse auch des höheren Schulwesens warm am Herzen liegt. Im Kriegsministerium ist man bedenklich geworden. Man sagt sich: Es werden viele Mittelschulen entstehen, weil diese billiger zu unterhalten sind als höhere Schulen. Von ihnen werden mit der Zeit so viele Einjährige ausgebildet, daß die zweijährige Dienstzeit in der Armee in Frage gestellt sein könnte. Es zeigt sich außerdem schon heute bei der sehr guten Vorbildung, welche ein Teil der Rekruten — insbesondere der den technischen Berufen entstammende — mitbringt, nicht selten, daß Zweijährige, die freiwillig bei selbstgewählten Truppenteilen eintreten, den Einjährigen an körperlicher und geistiger Tüchtigkeit und Brauchbarkeit überlegen sind. Man befürchtet also eine Verflachung der Bedingungen bei Ausdehnung der Berechtigungen auf die Mittelschulen.

Eine wesentliche Vermehrung der Einjährig-Freiwilligen durch Mittelschulen ist aber nicht zu befürchten. Schon heute machen nicht alle Gebrauch von ihrem

Einjährigenscheine, weil ihnen die Mittel fehlen. Er ist ihnen beim Eintritt in das bürgerliche Berufsleben nur wertvoll als Schulzeugnis. Aber es wird die erhoffte Abwanderung der Schüler aus den Unter- und Mittelklassen der höheren Schulen nach den Mittelschulen hin stattfinden und ein Teil der Einjährigen wird künftig allerdings aus den Mittelschulen kommen. Eine Verflachung der Bedingungen wird aber der nicht befürchten, dem der Lehrplan der Mittelschulen bekannt ist, und der nebenbei einen Einblick gewonnen hat in die „wissenschaftliche Bildung“ unserer Durchschnittsuntersekundaner, die mit dem Einjährigenscheine die höheren Schulen verlassen. Dazu ist die „Berechtigung“, die man für die Mittelschule verlangt, auch eine recht bescheidene. Nicht etwa das Abgangszeugnis, welches die Schule ausstellt, soll ohne weiteres den Einjährigenschein im Gefolge haben, sondern die Absolventen sollen sich der öffentlichen Prüfungskommission ihres Regierungsbezirks stellen. Nur die eine Vergünstigung sollen sie dabei haben, daß sie sich ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter zur öffentlichen Prüfung melden dürfen. Nach der allgemeinen Vorschrift darf das erst nach vollendetem siebzehnten Lebensjahre geschehen. Die Mittelschüler verlassen aber ihre Schule in der Regel schon mit dem fünfzehnten bis sechzehnten Lebensjahre. Als weitere Vergünstigung wird das erstrebt, was man den Landwirtschaftsschulen seit Jahrzehnten schon für die eigene Prüfung zugestanden hat, nämlich daß eine Fremdsprache zur Ablegung der öffentlichen Prüfung genügt. Die preußische Unterrichtsverwaltung hat sich auch bereit erklärt, dafür einzutreten. In der Sitzung der Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses vom 25. Mai dieses Jahres wurde die Frage der Berechtigungen für die Mittelschulen von allen Rednern in die Besprechung gezogen. Mehrfach wurde betont, daß der Bestand und die Zukunft der Mittelschule wesentlich durch die Berechtigungen bedingt sei. Da äußerte der Vertreter der Regierung nachdrücklich, „daß die Unterrichtsverwaltung dahin ziele, für den Schüler der Mittelschule die Möglichkeit zu erwirken, sich gleich bei seinem Abgange nach neunjährigem Lehrgang der Prüfung für den Einjährig-Freiwilligendienst zu unterziehen“.

In der Frage, der unsere Erwägungen gewidmet waren, hat die öffentliche Meinung durch Äußerungen der Presse aller Parteien fast einmütig Stellung genommen und sich zu dem Wunsche bekannt, daß sie zugunsten der Mittelschule entschieden werden möchte. Solche Stimmen, wenn sie sich sachlich und maßvoll kundtun, verklingen in der Regel nicht ungehört und wirken mitbestimmend auch auf die letzte Entscheidung ein. Wir dürfen deshalb der Weiterentwicklung der Verhältnisse getrost entgegensehen. Mit Wärme haben auch die Vertreter des preußischen Volkes, Abgeordnete der verschiedensten Parteien, sich der Sache angenommen, und nicht zuletzt hat die Unterrichtsverwaltung diese Wünsche gutgeheißen. So einmütiger Überzeugung gegenüber wird auch das Kriegsministerium seine Bedenken fallen lassen müssen, und die endgültige Entscheidung so treffen, daß sie zum Besten unseres Volkes ausfällt.